



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Mehr als 25 % zu viel Betreuungen gezählt ?

Etwa gleichviel berufsmäßige und ehrenamtliche Betreuungen?

Die Hinweise darauf, dass die offizielle Zahl von 1,291 Millionen Betreuungsfällen in Wirklichkeit deutlich niedriger sein könnte, verdichten sich.

Der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages e.V., Peter Winterstein, hauptberuflich Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rostock, hält die Zahl der von den Betreuungsgerichten gemeldeten Betreuungsfälle für deutlich überhöht: um 25 bis 50 %, wie er in einem Fachgespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Betreuungswesen sagte. Eine „Inventur“ beim Amtsgericht Schwerin anlässlich der Durchführung des BEOPS-Modellprojektes habe ergeben, dass der Bestand der Betreuungsverhältnisse zum Stichtag um 25 % niedriger gewesen sei als die Zahl der gemeldeten Betreuerbestellungsverfahren. Ihm sei ein anderes großstädtisches Amtsgericht bekannt, bei dem die tatsächliche Zahl der Betreuungen um 50 % unter den gemeldeten Betreuungsverhältnissen gelegen habe, so Winterstein.



Anlässlich der ISG-Zusatzerhebung zum Gesamtbestand an Betreuungen, die aber nur Zahlen von 7,4 % aller Gerichte erfasste hatte der Vorsitzende des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer e.V., Helge Wit-

trodt, Vermutungen von Betreuungsrichtern und Rechtspflegern wiedergegeben, wonach die Zahl der gemeldeten Betreuungsverfahren um 30 % über dem wirklichen Bestand der Betreuungsfälle liegen dürfte.



Peter Winterstein

In einer Reaktion auf die Stellungnahme von Peter Winterstein betonte Klaus Förter-Vondey, Vorsitzender des Bundesverbandes der Berufsbetreuer e.V. (BdB), dass die Zahl der berufsmäßigen und vergüteten Betreuungsfälle intensiv ausgewertet werde und daher als realistisch angesehen werden müsse. Wenn der Statistikfehler sich nur auf die ehrenamtlichen Betreuungen auswirke, habe dies eine erhebliche Bedeutung für die betreuungspolitische Diskussion, die von den Bundes- und Landespolitikern immer nur mit dem Hinweis auf steigende Betreuungszahlen geführt werde.

Wenn der Gesamtbestand der Betreuungen im Jahr 2009 (neuere Zahlen sind noch nicht bekannt) nicht 1.291.000 betrug, sondern mindestens 25 % niedriger war, also bei nur 968.000 lag, demgegenüber die Zahl der berufsmäßig betreuten Menschen wie gemeldet etwa 453.000 betrug: dann läge die Zahl der ehrenamtlich betreuten Menschen bei 513.000 und würde nicht 64,9 %, sondern nur 53 % aller Betreuungen betragen.

Den Beitrag können Sie auch unter www.btdirekt.de lesen.

Berufspolitik

Keine gesetzgeberischen Aktivitäten, nur Rechtstatsachenforschung



Bundesregierung plant im Betreuungswesen keine konkreten Verän- derungen

Veränderungen der Ge-
setzeslage im Betreu-
ungswesen aus Anlass
der UNO-Konvention ü-

ber die Rechte behinderter Menschen plant die Bundesregierung nicht, wie aus der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Personenzentrierten und ganzheitlichen Reform des Betreuungsrechts“ (BT-Drs. 17/5323) sowie aus dem Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kapitel 3.11 „Persönlichkeitsrechte“ hervorgeht. Für die Umsetzung der Vorschläge der interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Strukturreform im Betreuungswesen, und eine mögliche neue Rechtstatsachenforschung existiere derzeit kein Zeitplan.

So wird im Bundesministerium der Justiz derzeit „erwogen“, ob in einer Studie etwaige Hemmnisse bei der Vermeidung von Betreuungen zum Wohle der Betroffenen untersucht werden sollen. Im Sinne der Wahrung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen würde hier die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes ausgelotet werden. Einer solchen rechtstatsächlichen Untersuchung zur Funktion der Betreuungsbehörde im Betreuungsverfahren würde eine Machbarkeitsstudie vorausgehen, so das BMJ.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UNO-BRK ist im Referentenentwurf im Kapitel 3.11 Persönlichkeitsrechte weiterhin die geplante Evaluation des FamFG erwähnt, die auch

die Regelungen zum gerichtlichen Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen einer kritischen Überprüfung unterziehen will. Diese Evaluation soll sich auch mit der Frage befassen, inwieweit das geänderte Beschwerderecht in diesen Verfahren für behinderte Menschen zu Verbesserungen geführt hat.

Schließlich wird im Entwurf des Nationalen Aktionsplanes der „Wunsch“ der Bundesregierung geäußert, dass die in den Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetzen verschiedener Länder geregelten Patientenbeschwerdestellen oder Besuchskommissionen, zu deren Aufgabe auch die Annahme von Beschwerden gehört, in allen Bundesländern eingeführt werden sollen.

Das BMJ erwähnt den Vorschlag der interdisziplinären Arbeitsgruppe, die Betreuungsbehörde im Betreuungsverfahren obligatorisch anzuhören. Ob die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts vorlegen werde, könne jedoch nicht prognostiziert werden.

Die Bundesregierung stellt in den Antworten auf die Große Anfrage der GRÜNEN mehrfach den Zusammenhang zwischen der Betreuungsvermeidung durch andere Hilfen und der Wahrung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der UNO-BRK her. Ziel der Überlegungen zur Strukturreform in der interdisziplinären Arbeitsgruppe sei es, die Zahl der Betreuungsfälle auf das Erforderliche zu reduzieren und damit die Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen auf das Notwendige zu beschränken. Eine wesentliche Steuerungsaufgabe habe hier die Betreuungsbehörde, die andere Hilfen wie etwa die Erteilung einer Vorsorgevollmacht oder Leistungen der Sozialbehörden einschließlich Beratungsleistungen aufzeige oder veranlasse: „Die Optimierung der Ressourcen im Betreuungsrecht soll dazu dienen, dass das Betreuungsrecht dort, wo es wirklich gebraucht wird, auch in dem erforderlichen Maß zum Einsatz kommt.“

Die kompletten Beiträge können Sie unter www.btdirekt.de lesen.

Meinungen

Stillstand der Rechtspflege

Die Bundesregierung hat im Betreuungswesen keine Gestaltungsabsichten



Im Betreuungswesen ist im Wesentlichen alles richtig geordnet. Es wäre schön, wenn zum Zweck der Kosteneinsparung einige Berufsbetreuerungen vermieden werden könnten. Damit könnte dann auch behauptet werden, dass das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen mit

Behinderungen besser beachtet wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten die Betreuungsbehörden vielleicht verpflichtet werden, nach Betreuungsanregung immer einen Sozialbericht zu erstellen – natürlich ohne gesetzliche Instrumente, diese Pflicht auch durchzusetzen. Es könnte vielleicht auch eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, um zu klären, ob vielleicht irgendwann mal erforscht werden soll, mit welchen Mitteln noch mehr Betreuerbestellungen vermieden werden könnten.

Oder auch nicht.

Auf diesen Gedankengang kann die Antwort der Bundesregierung auf die 50 Fragen der Großen Anfrage der Bundestagsfraktion B'90-DIE GRÜNEN zur „Personenzentrierten und ganzheitlichen Reform des Betreuungsrechts“ verkürzt werden.

Man muss nicht die Position einiger Behindertenverbände oder des Bundesverbandes der Berufsbetreuer (BdB) teilen, dass sich aus Art. 12 der UNO-Behindertenrechtskonvention grundstürzende Reformnotwendigkeiten im Betreuungswesen ergeben. Die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Behinderungen sehen hingegen das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof

als ihre vornehmste Aufgabe an und haben in den letzten Monaten in einer ganzen Serie von Entscheidungen die strikte Durchsetzung des Erforderlichkeitsprinzips bei Betreuerbestellung, Unterbringung und Einwilligungsvorbehalt auf eine Reihe von Fallgestaltungen angewandt.

Eine gewisse Logik kann auch der Kernaussage der Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage nicht abgesprochen werden: „Die Optimierung der Ressourcen im Betreuungsrecht soll dazu dienen, dass das Betreuungsrecht dort, wo es wirklich gebraucht wird, auch in dem erforderlichen Maß zum Einsatz kommt. Dies trägt nicht nur den Herausforderungen der demographischen Entwicklung und einer steigenden Zahl von Menschen mit Assistenzbedarf Rechnung. Es entspricht auch dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen zu wahren und zu stärken.“

Inakzeptabel ist aber das völlige Desinteresse der Bundesregierung daran, ob die „anderen Hilfen“ mit denen Betreuerbestellungen und andere Rechtseingriffe eingespart werden sollen, tatsächlich auch in der Realität verfügbar sind. Wer verfolgt hat, wie vor allem seit 2005 in den meisten kommunalen Sozialämtern alle aufsuchenden sozialen Dienste eingespart wurden, wie die Personalschlüssel der Pflegestützpunkte (mit Ausnahme von 1:20.000 in Rheinland-Pfalz) auf bis zu eine Vollzeitkraft für 40.000 Einwohner reduziert wurden und wie hilflos die Mitarbeiter von Gemeinsamen Servicestellen bei Sozialversicherungsträgern üblicher Weise auf ratsuchende behinderte Menschen mit Eingliederungshilfebedarf reagieren, kommt nicht an der Feststellung vorbei, dass der Tausch „Länderfinanzierte Betreuerbestellung gegen vorrangige, von Sozialleistungsträgern finanzierte Hilfen und mehr Selbstbestimmung“ nicht funktionieren wird: eine nennenswerte Infrastruktur zur Beratung und Unterstützung behinderter, bisher betreuter Menschen existiert nicht und wird im Zuge der Sparpolitik auch nicht mehr aufgebaut werden.

Die kompletten Beiträge können Sie unter www.btdirekt.de lesen.

Kalender

Weiterbildungstermine Juli 2011

Freitag, 01.07. 2011	Erlangen:	„Der/Die krankenversicherte Betreute“
Freitag, 01.07.2011	Waren:	„ Stressbewältigung mit System“
Freitag, 08.07.2011	Chemnitz	„Aktuelle Probleme nach SGB II & XII für betreute Menschen
Freitag, 15.07. 2011	Düsseldorf:	„Haftung“
Freitag, 22.07.2011	München:	„Haftung“

weitere Seminare finden Sie unter
www.iroeb.de

Runde Geburtstage im Juni /Juli 2011

Wir gratulieren herzlich:

zum 60. Geburtstag

zum 50. Geburtstag

Herr Frieder Letzig
Herr Joachim Bendl

Herr Dieter Wiese; Herr Matthias Graf;
Frau Birgit Martinez-Nestler; Herr Arno Vietze

Verbandsjubiläen Juni / Juli 2011

Wir bedanken uns für die 10-jährige Unterstützung
des Verbandes bei:

Elke Treffkorn; Dorothe Jung,
Lothar Gerlach & Claudia Heidemann

Verbandsjubiläen Juni / Juli 2011

Wir bedanken uns für die 15-jährige Unterstützung
des Verbandes bei:

Insgesamt **18 Mitgliedern**

Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter
werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr
für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus



info@vfbev.de



www.vfbev.de

Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr
Fr 09:00-14:00 Uhr

Tel: 0355-5265547
Fax: 0355-5265549

Vorstand

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister